

Deckblatt

Drucksachennummer:

0263/2020

Teil 1 Seite 1

Datum:

11.03.2020

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Antwortschreiben des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

hier: Halteverbote Schwerter Straße und Poller in der Eckeseyer Straße

Beratungsfolge:

25.03.2020 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0263/2020

Datum:

11.03.2020

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0263/2020

Datum:

11.03.2020

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0263/2020

Teil 2 Seite 3**Datum:**

11.03.2020

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

| | | | | | |
|---------------|--|--------------|--|--|--|
| Teilplan: | | Bezeichnung: | | | |
| Produkt: | | Bezeichnung: | | | |
| Kostenstelle: | | Bezeichnung: | | | |

| | Kostenart | Lfd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|--------------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Ertrag (-) | | € | € | € | € |
| Aufwand (+) | | € | € | € | € |
| Eigenanteil | | € | € | € | € |

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

| | | | | | |
|---------------|--|--------------|--|--|--|
| Teilplan: | | Bezeichnung: | | | |
| Finanzstelle: | | Bezeichnung: | | | |

| | Finanzpos. | Gesamt | lfd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|-----------------------|------------|--------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlung(-) | | € | € | € | € | € |
| Auszahlung (+) | | € | € | € | € | € |
| Eigenanteil | | € | € | € | € | € |

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0263/2020

Teil 2 Seite 4**Datum:**

11.03.2020

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Passiva:

(Bitte eintragen)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4. Folgekosten:

| | |
|---|----------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil | € |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | € |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | € |
| d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) | € |
| e) personelle Folgekosten je Jahr | € |
| Zwischensumme | € |
| abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr | € |
| Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt | € |

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

| | | | | | |
|----------|-------------------------------|----------|---------------------|---------|---------------|
| (Anzahl) | Stelle (n) nach BVL-Gruppe | (Gruppe) | sind im Stellenplan | (Jahr) | einzurichten. |
| (Anzahl) | üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe | (Gruppe) | sind befristet bis: | (Datum) | anzuerkennen. |

gez. _____ gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. _____

gez. _____

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0263/2020

Datum:

11.03.2020

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.
Herrn
Dennis Friedel Heiermann



Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Borowski, Zimmer 215
Tel. 02331 207 2255
Fax. 02331 207 2433
E-Mail lena-marie.borowski@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum
32/041, 03.02.2020

**Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 11.12.2019,
hier: Haltverbote Schwerter Straße und Poller in der Eckeseyer Straße.**

Sehr geehrter Herr Heiermann,

Sie fragten in der o.g. Sitzung der BV Nord, aus welchem Grund in der Schwerter Straße in Höhe der Imbissbetriebe (Kebab, griechischer Imbiss und Hacibaba) absolute Haltverbote ausgeschildert seien.

Zudem stünde an der Ausfahrt der Jet-Tankstelle in der Eckeseyer Straße ein Poller auf dem Bürgersteig. Dies solle das Abbiegen vom Tankstellengelände erheblich erschweren.

Antwort:

Zu 1.: Das absolute Haltverbot in Höhe des Imbissbetriebes Hacibaba ist ausgeschildert worden, damit die Busse der Hagener Straßenbahn barrierefrei an die Haltestelle fahren können.

Das Parken in Höhe der Bushaltestelle ist nach der Straßenverkehrsordnung auf einer Länge von ~~25~~ ³⁰ Metern zu unterlassen. Gerade wegen des Imbissbetriebes wurde sich an das gesetzliche Haltverbot nicht gehalten. Dieses wurde dann mit einer Beschilderung entsprechend verdeutlicht.

Um die Haltestelle barrierefrei anfahren zu können wurde die Haltverbotszone verlängert ausgeschildert.

In Höhe des griechischen Imbisses ist ebenfalls ein absolutes Haltverbot ausgeschildert worden.

Dort gibt es eine Zufahrt zu einem Garagenhof. Anlieger hatten Sichtprobleme und konnten sich nicht in den Verkehr beim Verlassen des Garagenhofs einfädeln.

Hierbei ist hinzuzufügen, dass es sich um eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h handelt.

Für bessere Sichtverhältnisse wurde hier ein absolutes Haltverbot angebracht.



Zu 2.: Der Poller ist zur Instandhaltung des Gehweges installiert worden. Das Befahren des Gehweges ohne den Poller wurde zum Schutze des Fußgängers als problematisch erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thomas Huyeng
Beigeordneter

2. Durchschrift an die BV Nord
3. z.d.A.

